

Integrative Kindertagesstätte der Gemeinde Bobenheim-Roxheim



Pädagogische Konzeption

Unser Kindergarten ist

für

A L L E

Für dicke und dünne Kinder, für behinderte und nichtbehinderte Kinder,
für große und kleine Kinder, für laute und leise Kinder
für Jungen und Mädchen, für Kinder aller Nationalitäten

für:

A L L E

Bei Regen und Sonnenschein, an warmen und kalten Tagen,
an fröhlichen und traurigen Tagen, an hellen und dunklen Tagen,
mit Lachen und Weinen, mit Schreien und Flüstern,
mit Lernen, Spielen und Zuhören

für:

A L L E





Bobenheim-Roxheim

Vorwort

Integrative



Gemeindekindertagesstätte

Die Entwicklung der Dorfgemeinschaft Bobenheim-Roxheim zur Großgemeinde brachte zwangsläufig einen größeren Bedarf an sozialpädagogischen Einrichtungen mit sich.

Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim reagierte hierauf mit dem Neubau der Kindertagesstätte in eigener Trägerschaft im Jahr 1992.

Im Laufe der Jahre wurde das Betreuungsangebot immer wieder dem jeweiligen Bedarf angepasst.

So erhöhten wir stetig unsere Ganztagesplätze, erweiterten unsere Öffnungszeiten (auf inzwischen 10 Stunden am Tag) und waren der erste Kindergarten in Bobenheim-Roxheim, der die Betreuung und Aufnahme von Zweijährigen in einer geöffneten Kindergartengruppe realisierte.

Inzwischen gibt es in unserer Einrichtung zwei geöffnete Kindergartengruppen und zwei integrative Gruppen.

In diesen integrativen Gruppen werden ab jeweils zehn nichtbehinderte und fünf behinderte/beeinträchtigte Kinder (siehe Begriffsbestimmungen) betreut.

Unsere Kindertagesstätte ist somit eine teilstationäre Einrichtung.

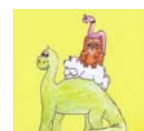
Integrative Kindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen zur Eingliederung von Kindern mit Behinderung und gemeinsamer Förderung von Erziehung und Bildung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Gruppe.

Unsere Arbeit orientiert sich hierbei an den Erziehungs- und Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz.

Insgesamt bietet unser Haus Platz für 80 Kinder.

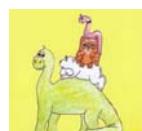
Diese sind wie folgt aufgeteilt:

- 70 Kinder aus dem Regelbereich (davon 12 Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres)
- 10 Kinder aus dem Integrationsbereich



Inhaltsverzeichnis

1. Was bedeutet Integration?
2. Die integrativen Gruppen
3. Begriffsbestimmungen
4. Aufnahmekriterien
5. Spezifisches unserer integrativen Arbeit
6. Therapeutische Angebote für die Integrationskinder
7. Rahmenbedingungen
8. Essenssituation der Ganztageskinder
9. Frühstück
10. Getränke in der Kindertagesstätte
11. Eingewöhnungsphase für neue Kinder
12. Kindertagesstättengerechte Kleidung
13. Die Bedeutung des Spiels für das Kind
14. Förderbereiche
15. Das Raumkonzept
16. Vorschulische Erziehung / Zusammenarbeit Schule
17. Elternarbeit
18. Arbeitszeit des pädagogischen Personals



1. Was bedeutet Integration?

Integration bedeutet die Eingliederung in ein größeres Ganzes. Jedes Kind soll von der sozialen Gemeinschaft profitieren. Im Vordergrund unserer Arbeit steht jedes einzelne Kind und das Gruppengeschehen. Wir versuchen durch eine differenzierte Erziehungsarbeit die Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern Hilfen zur Eingliederung zu geben. Die Gesamtentwicklung des Kindes mit Behinderung soll durch allgemeine und gezielte erzieherische und therapeutische Hilfen und Bildungsangebote gefördert werden.

2. Die integrativen Gruppen

Integrative Gruppe bedeutet zunächst, dass hier eine reduzierte Zahl von Kindern spielt, lebt, lernt. Davon haben einige Kinder eine Behinderung oder sind davon bedroht. Sie haben z.B. Probleme in der Motorik, im sozialen Bereich oder sind allgemein entwicklungsverzögert. Die Kinder mit und ohne Behinderung erleben den Alltag gemeinsam. Dadurch haben sie die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen zu sammeln und in unterschiedlichen Situationen von- und miteinander zu lernen. Der Tagesablauf in einer Integrationsgruppe entspricht weitgehend denen anderer Gruppen.

Sehr unterschiedlich ist die individuelle Entwicklung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diesem Umstand tragen wir durch Unterstützungsangeboten (siehe Punkt 6) und vielfältigen pädagogischen Maßnahmen in unserer Kindertagesstätte Rechnung.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines integrativen Kindes wird vom Kindertagesstättenteam nach sorgfältigen Überlegungen getroffen, um eine ausgewogene Gruppenstruktur zu gewährleisten. Es findet ein ausführliches und intensives Informationsgespräch statt, bei dem wir uns genau über die jeweilige Problematik mit den Eltern austauschen. Die gezielte Förderung und die Förderziele werden dann in einem individuellen Hilfeplan festgehalten.

Der Aufenthalt des Kindes in der Gruppe wird je nach Wohlbefinden des Kindes zeitlich gestaffelt.

Ziel der integrativen Erziehung ist es, optimale Entwicklungsbedingungen und Lernmöglichkeiten für alle Kinder in der Gruppe zu schaffen, für die behinderten wie für die nichtbehinderten Kinder.

Wir möchten den Kindern Möglichkeiten bieten, ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen, sich und andere zu akzeptieren und emotional annehmen zu können. Es soll die Erfahrung weitergegeben werden, dass der Wert eines Menschen nicht an seinen kognitiven Leistungen oder an seinem Äußeren bemessen werden kann.

Wir helfen, zwischen den Kindern Kontakt aufzubauen, indem wir Spiel- und Gesprächspartner sind. Behinderten und nichtbehinderten Kindern soll es ermöglicht werden, sich gegenseitig anzunähern und Integration als ein Miteinander zu verstehen.



3. Begriffsbestimmungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erklärungen der Begriffe keine Allgemeingültigkeit haben. Sie sollen lediglich zum besseren Verständnis unserer Konzeption dienen.

Zu den nichtbehinderten Kindern gehören für uns die Kinder, die keine Anerkennung im Sinne des SGB XII haben. Sie werden im Regelbereich zusammengefasst.

Die behinderten Kinder weisen für uns ausgeprägte Entwicklungsverzögerungen oder eine geistige/körperliche Behinderung auf. Diese zählen wir zum Integrationsbereich.

4. Aufnahmekriterien

Regelbereich:

- 1.) Vollendung des 3.Lebensjahres
- 2.) Für bis zu 12 Kindern ab Vollendung des 2.Lebensjahres bei nachgewiesener Berufstätigkeit beider Elternteile oder sozialer Dringlichkeit.
- 3.) Für den Ganztagesbereich gelten die selben Aufnahmestimmungen wie bei den Zweijährigen
- 4.) Alle Kinder müssen ihren Wohnsitz in Bobenheim-Roxheim haben

Integrationsbereich:

- 1.) Kinder nach Vollendung des 3.Lebensjahres mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung, von Behinderung bedroht oder einer ausgeprägten Entwicklungsverzögerung im Wahrnehmungs-, Sprach-, Denk-, Lern-, und Verhaltensbereich.
- 2.) Oben aufgeführte Auffälligkeiten müssen vor der Aufnahme über ein Kinderzentrum als Frühförderstelle diagnostiziert sein. Das Kinderzentrum stellt dann ein ärztliches Attest aus. Dieses Attest beinhaltet Diagnose, Förderung und Therapie. Es dient ebenfalls zur Antragstellung nach Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.
- 3.) Das Einzugsgebiet umfasst Bobenheim-Roxheim sowie die umliegenden Ortschaften, die dem Rhein-Pfalz-Kreis angehören.



5. Spezifisches unserer integrativen Arbeit

In unserem Haus werden seit Sommer 2008 Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder (Feststellung gemäß Eingliederungshilfe SGB XII) betreut. Die Kinder finden über ein ärztliches Gutachten einer Frühförderstelle bei uns Aufnahme.

Die Inhalte, Leistungen und Angebote in der integrativen Arbeit sind insgesamt sehr vielschichtig.

Im Einzelnen sind dies:

- Planmäßige Förderung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer individuellen Behinderung
 - Förderung und Integration in die Gesellschaft
 - Erstellen eines THP
 - Interdisziplinärer Austausch und Absprache in Bezug auf die durchzuführenden Maßnahmen aller an der Förderung Beteiligter
 - Gestaltung des Tagesablaufs
 - Regelmäßige Elterngespräche zur Abstimmung der unterschiedlichen therapeutisch/pädagogischen Angebote
 - Anleitung der Eltern zur Weiterführung von Förderung und Therapie im häuslichen Bereich
- Therapeutische Angebote (genauere Ausführung siehe Punkt 6) in eigens hierfür eingerichteten Therapieräumen. Die Therapeutinnen und die Psychologin werden dabei vom Kinderzentrum Oggersheim gestellt.
- Pflegerische Leistungen z.B. Hilfe bei Körperpflege, Nahrung, Mobilität
 - Sicherstellung der Beförderung mit einem geeigneten Fahrzeug vom Elternhaus in die Einrichtung und zurück unter Beachtung zumutbarer Fahrtzeiten für die Kinder (die Beförderung wird durch den Fahrdienst des ASB übernommen)

6. Therapeutische Angebote für die Integrationskinder

Ergo- und Physiotherapie

Diese Therapieformen finden Anwendung bei:

- Störungen in der Bewegung (Motorik)
- Störungen der Sinnesorgane
- Störungen bei geistigen, körperlichen und psychischen Fähigkeiten

Die Ergo- und Physiotherapeutin arbeiten mit den Kindern einzeln oder im Umgang mit anderen in Kleingruppen. Dies richtet sich nach Defiziten, Fähigkeiten und Motivation der Kinder.



Schwerpunkte der Arbeit sind Förderung/ Wiedergewinnung gestörter oder verloren gegangener Fähigkeiten:

Zum Beispiel

- Grob- und Feinmotorik
- Ausdauer
- Konzentration
- Selbsteinschätzung



Diese Therapiemöglichkeit besteht nach ärztlicher Verordnung für alle Integrationskinder in unserer Kindertagesstätte.

Die Ergotherapeutin ist im Kinderzentrum angestellt, arbeitet aber bei uns vor Ort im Therapieraum.

Logopädie oder Sprachtherapie

Die Logopädin ist zuständig für Diagnostik, Therapie und Beratung bei:

- Stimmstörungen
- Sprechstörungen
- Sprachstörungen
- Hörstörungen

Da die Sprachentwicklung in verschiedenen Phasen abläuft, ist eine frühzeitige Förderung wichtig.

Integrationskinder unserer Einrichtung erhalten dieses Angebot in der Kindertagesstätte.

7. Rahmenbedingungen

7.1. Personelle Besetzung der Kindertagesstätte

Unser Regelpersonal gem. der Angebotsstruktur ergibt sich gem. Kita-Gesetz in Verbindung mit SGB XII.

Das Team wird immer wieder durch Anerkennungs- oder Vorpraktikantinnen sowie durch Zivildienstleistende verstärkt.

Durch die Vielzahl von verschiedenen Berufsgruppen sind enge Absprachen und ein regelmäßiger Informationsaustausch sehr wichtig. So finden bei uns im Hause wöchentliche Gruppenbesprechungen und 14-tägig ein Gesamtteam mit allen ErzieherInnen statt.

Hinzu kommen Besprechungen der Kolleginnen der Integrationsgruppe mit den Therapeutinnen und der Psychologin sowie einmal im Monat mit der betreuenden Kinderärztin.



7.2. Anzahl und Art der Gruppen:

In unserer Kindertagesstätte gibt es vier Gruppen:

- zwei integrative Gruppen mit jeweils 10 Regelkindern und 5 Integrationskindern
- zwei geöffnete Kindergartengruppen mit je 25 Kindern, davon je bis zu sechs Zweijährige

Die Kinder werden gruppenintern und gruppenübergreifend betreut. Hiermit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen, die das Lernfeld jedes Kindes erweitert und das Sozialverhalten positiv beeinflusst, da verschiedene Fähigkeiten, Alters- und Rollenerfahrungen zusammentreffen.

7.3. Öffnungszeiten:

Ganztagesbereich:

Montag-Donnerstag 7.00-17.00 Uhr
Freitag 7.00-16.00 Uhr



Teilzeitbereich:

Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

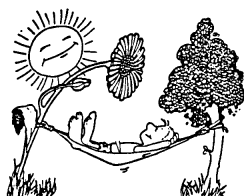
Die Betreuungszeit im Teilzeitbereich beträgt längstens 6 Stunden pro Tag.

Integrationsbereich:

Montag-Freitag 9.00-15.00 Uhr

7.4. Schließtage:

Die Kindertagesstätte ist zu folgenden Zeiten geschlossen:



- Freitag nach Fronleichnam
- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Zwei Wochen in den Schulsommerferien
- An den Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr



8. Essensituation der Ganztageskinder

Das **Mittagessen** und **der Nachmittagsimbiss** werden von Seiten der Kindertagesstätte angeboten.

Die Mahlzeiten werden unter den Aspekten „gesunde Ernährung“ und „kinderfreundliche Speisen“ zusammengestellt.

Speisepläne sind im hauswirtschaftlichen Bereich einsehbar.



9. Frühstück



Das Frühstück bringen die Kinder von zu Hause mit. In jeder Gruppe steht hierfür ein Frühstückstisch zur Verfügung.

10. Getränke in der Kindertagesstätte

Den Kindern wird täglich Früchte-, Pfefferminztee, Saft und Wasser angeboten. Dafür sind pro Kind und Monat 1,- € also jährlich 12,- € an die Verwaltung zu entrichten.

11. Eingewöhnungsphase für „neue“ Kinder

Um den Ablösungsprozess des Kindes von der vertrauten Umgebung, von zu Hause und der Familie optimal zu gestalten, sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.

Sobald sie die schriftliche Zusage für einen Kindertagesstättenplatz erhalten haben, vereinbaren sie einen Termin mit dem Fachpersonal. An diesem Tag sind sie und ihr Kind Gast in der zukünftigen Stammgruppe des Kindes. Sie kommen zum Spielen, zum Kennen lernen des Hauses und einfach zum „Schnuppern“ vorbei.

Die Zeit der Eingewöhnung werden wir mit Ihnen individuell auf das Bedürfnis des Kindes abstimmen.

12.1. Aufnahme in der Kindertagesstätte für Kinder unter drei Jahren

Zur ersten Kontaktaufnahme dient die Hausführung und das Kennenlernen der Konzeption bei der Anmeldung des Kindes.



Ein Aufnahmegespräch führt eine betreuende Erzieherin. Hierbei geht es vorwiegend um das gegenseitige Kennenlernen und den Austausch von Informationen über das Kind, die Familie, den pädagogischen Alltag und die Gruppe.

Die Eingewöhnung:

Jedes Kind ist auf sensible Mitmenschen angewiesen, die ihm in gefühlsmäßig anstrengenden Situationen zur Seite stehen. Eine Bindung, ein dauerhaft emotionales Band, geht das Kind zu mindestens einer der Personen ein, mit denen es viel Zeit verbringt. Erlebt das Kind Situationen, in denen es sich unsicher fühlt, zeigt es typische Bindungsverhaltensweisen, um die Nähe zur Bindungsperson zu bewahren oder wiederherzustellen: es schreit, sucht nach ihr, folgt ihr nach, klammert sich an. Ist die Bindungsfigur emotional verfügbar, kann das Kind Kontakte zu anderen Personen aufnehmen, Spielgegenstände erkunden sich aktiv mit seiner Umwelt auseinander zu setzen und weiterentwickeln. In der KITA kommt der Erzieherin die Funktion der sicheren Basis zu. Dazu sind genügend Zeit und Feinfühligkeit nötig, um sich mit dem neuen Kind auseinander zu setzen, es zu beobachten, seine Vorlieben und Abneigungen kennen zu lernen und mit ihm zu spielen. Dies wird am ehesten durch eine von der Bindungsperson begleitende Gewöhnung an die neue Umgebung und die noch unvertrauten Menschen. In der Eingewöhnungszeit orientieren wir uns an dem Eingewöhnungsmodell von INFANS (Institut für angewandte Sozialisation).

Dieses Eingewöhnungsmodell findet bereits seit den achtziger Jahren Anwendung. In der Grundphase der Eingewöhnung, hält sich das Kind mit einem Elternteil ca. eins bis zwei Stunden. Die Eltern sollten sich eher passiv verhalten, ihr Kind weder drängen, sich von ihnen zu entfernen, och zurückweisen, wenn es ihre Nähe sucht. Es sollte in dieser Phase zu keiner Trennung kommen.

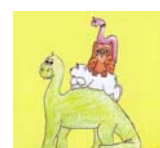
Die Erzieherin beobachtet das Verhalten des Kindes und nimmt vorsichtig Kontakt auf, ohne das Kind zu drängen.

Im zweiten Schritt der Eingewöhnung trennt sich der Elternteil erstmals für eine bestimmte Zeit vom Kind. Ausschlaggebend für die Länge der Eingewöhnungszeit sind u. a. eine gute Stimmung des Kindes in den ersten Tagen, ängstliche oder wachsame Verhaltensweisen, Zurückhaltung gegenüber der Erzieherin, eine deutliche Orientierung zu Mutter oder Vater und deutliche Reaktionen auf die Trennung vom Elternteil. Für eine kürzere Eingewöhnungszeit sprechen ein eher selbstständiges Verhalten, Vermeiden des Blickkontaktes zur Bindungsperson, geringer Widerstand gegen Körperkontakt zur Erzieherin, kaum Irritation bei der Trennung vom Elternteil.

Weniger als sechs Tage sollte eine sanfte Eingewöhnung nicht dauern. Dabei halten sich die Eltern zunächst immer in der Nähe auf, um bei Bedarf zur Verfügung zu stehen

12. Kindertagesstättengerechte Kleidung

Die Eltern aller Kinder bitten wir gekennzeichnete Ersatzkleidung (mit Vor- und Zuname) zur Verfügung zu stellen. Außerdem benötigt jedes Kind einen Turnbeutel mit entsprechender Turnkleidung.



Für den Bereich Hygiene bringen die Eltern der Wickelkinder Windeln und Feuchttücher mit, welche in der Wickelkommode gelagert werden.



Nach dem Mittagessen putzen die Ganztageskinder in der Einrichtung Zähne. Die benötigte Zahncreme hierfür wird von zu Hause gestellt.

13. Die Bedeutung des Spiels für das Kind

Das Spiel ist die wichtigste Ausdrucksform des Kindes. Es ist die ihm gemäße Art zum Ausdruck zu bringen, was es bewegt, was es mit sich selbst und der Umgebung erfahren hat.



Das Spiel ist für das Kind eine Quelle sozialer Erfahrungen. Es erlebt Freundschaft und Streit, es ist Mitläufer oder Ideengeber, es wird aufgenommen oder abgewiesen. Es sieht, dass andere Menschen unterschiedlicher Eigenheiten und verschiedene Interessen haben können. Sie finden gemeinsam Lösungen und stellen Regeln auf.

Durch das Spiel lernt das Kind allmählich die Erwachsenenwelt besser zu verstehen und wird handlungsfähiger.

Dies wird besonders deutlich im Rollenspiel. Es werden elementare Erfahrungen gemacht, die eine Grundlage für weiteres Tun sind.

Das Freispiel ist die Zeit, in der das Kind die Art des Spiels, seine Spielgefährten oder das Alleinspiel selbst wählt. Es bestimmt über Spieldauer, Spielart, Spielort und Spielmaterialien.

14. Förderbereiche

Eine umfassende Förderung in allen Bereichen, das ganzheitliche Erziehungskonzept unseres Hauses, trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit Ihres Kindes bei.



14.1 Beschreibung der Bereiche, die in der kindlichen Entwicklung in der Kindertagesstätte gefördert werden

Grob- und feinmotorischer (körperlicher) Bereich:

z.B. Schneiden, Reißen, Kleben, Kleistern, Malen, Kneten, Sägen, Bohren, Feilen und Hämmern, Bewegungsbaustelle im Turnraum (kriechen, krabbeln, hüpfen, toben, balancieren)



Kognitiver (geistiger) Bereich:



z.B. Bilderbuchbetrachtung, Vorlesebücher, Wissensvermittlung durch Sachbücher, Erlernen von Liedgut, Reimen, Finger- und Bewegungsspielen, Konstruieren und experimentieren mit Baumaterialien

Sozialer Bereich:

z.B. Erarbeiten von Konfliktlösungen, Knüpfen von Freundschaften, Förderung von Verständnis und Toleranz, Vermittlung von Werten

Kreativer Bereich:

z.B. Kreativität, Fantasie und das Selbstbewusstsein zum Ausprobieren fördern durch Malen, Basteln, Werken, Schminken, Rollenspiel, Kneten, Tönen, Experimentieren mit verschiedenen Materialien...



Aufgaben des täglichen Lebens:

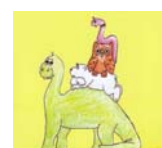
z.B. Das Erlernen von alltäglichen Tätigkeiten wie selbständig an- und ausziehen, Reißverschlüsse und Knöpfe schließen, Schuhe binden, Zubereitung kleiner Mahlzeiten, Ernährung, Körperpflege, Verkehrserziehung, kennenlernen des Wohnumfeldes,

gehören in unsere pädagogische Arbeit und fördern den **lebenspraktischen Bereich** Ihrer Kinder.

Umwelterziehung:



z.B. Spaziergänge, Naturbeobachtungen und die Vermittlung von Sachwissen sensibilisieren das Kind für das Leben und den Umgang mit der Natur.



Rhythmisch-musikalische Erziehung:

z.B. Bewegungs-, Kreis- und Singspiele, das Musizieren mit Vororffschen Instrumenten des Klangraumes, wie Djembes, Bongos, Rasseln..., Orffschen Instrumenten, wie Xylophon, Triangel, Holzblocktrommel, Tambourin..., Klavier, Gitarre, körpereigene und selbstgebastelte Instrumente

In unseren Rahmenplänen berücksichtigen wir diese Erziehungsziele. Planung und Durchführung orientieren sich hier stets an den Interessen der Kinder.

Die Kindertagesstätte als gestalteter Lebensraum:

Einer Einrichtung, die veränderbar ist, die sich den Bedürfnissen ihrer Besucher anpassen kann, gelingt es, Platz zum ausdauernden Spiel und intensiven Lernen anzubieten.

Die Umgestaltung zu kindgemäßen Räumen weckt die natürliche Neugier der Kinder. Diese Räume fordern gerade dazu auf, alles ohne Druck auszuprobieren. Sie motivieren zu Aktivität und Kreativität. Die Selbstverantwortung der Kinder für die Nutzung dieser gemeinsamen Spielräume erhöht sich.

„Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren“

Maria Montessori

15. Das Raumkonzept

Kinder brauchen ausreichend Platz, aber auch Rückzugsmöglichkeiten zum Ausruhen und zur stillen Beschäftigung. Dies ist in einem Raum durch den hohen Geräuschpegel nicht möglich. Deshalb existieren in allen Gruppen räumlich voneinander getrennte Spiel- und Ruhebereiche. Ergänzt wird dies durch spezielle Funktionsräume.

Die Funktionsräume sind im Einzelnen:

- der Turnraum
- der Spielflur
- der Werkraum
- das Außengelände
- die Musikpore
- der Bällchenbadraum
- der Snoezelenraum.
-



**„Aus der Art, wie das Kind spielt,
kann man erfahren,
wie es als Erwachsener seine Lebensaufgabe ergreifen wird.“**

Rudolf Steiner

16. Vorschulische Erziehung / Zusammenarbeit Schule

Im letzten Kindergartenjahr verbringen die Kinder mehrere Nachmittage in der Woche in einer Gruppe, dem „Schuki-Treff“. In dieser Gruppe wird den „Großen“ eine anregungsreiche Umgebung geboten, die es ihnen ermöglicht sich in ihrer Intelligenz, ihren Fertigkeiten und in ihrem Sozialverhalten am besten zu entwickeln. Für uns bedeutet Vorbereitung auf die Schule eine Förderung in vielen Bereichen, die dicht miteinander verflochten sind und sich gegenseitig beeinflussen. Die Größe der Gruppe entspricht hierbei in etwa die einer Schulklasse. Es besteht die Möglichkeit, das Verhalten der einzelnen Kinder im Zusammensein mit Gleichaltrigen speziell zu beobachten. Durch Besuche der örtlichen Grundschule werden die Kinder an die Schule herangeführt.

17. Elternarbeit

Gemäß des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland Pfalz wird jährlich ein Elternausschuß gewählt.

Der Elternausschuß vertritt die Interessen und Wünsche der Eltern und trägt diese an die Kita heran.

Weiter übernimmt er eine beratende Funktion in Abläufen und Planungen, die die Kindertagesstätte betreffen.



Der Träger und das Kindertagesstättenpersonal, erhoffen sich eine intensive Art der Elternarbeit, bei der die persönlichen und ursprünglichen Bedürfnisse der Kinder die Grundlage bilden. Wir bieten deshalb verschiedene Veranstaltungen an, teils für Eltern, teils gemeinsam für Kinder und Eltern, die jeder Bedürfnis- und Interessenslage der Familien entgegenkommt.

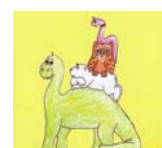
Dies erfordert ein vielschichtiges Kind/Elternangebot z.B. in Form von:

- Elternabenden/Gesprächskreisen
- Festen und Feiern „mal ganz anders“
- Einzelgesprächen mit Eltern (Sprechzeiten nach Vereinbarung)
- Informationen an der Elternwand und durch ein Mitteilungsheft der Hortkinder
- Informationen in Rundschreiben
- Teilnahme am Tagesablauf/Hospitationen
- Krabbelgruppe

18. Arbeitszeit des pädagogischen Personals

Integrative Gemeindecindertagesstätte
Breslauer Straße 24
67240 Bobenheim-Roxheim
06239/7199

kita@bobenheim-roxheim.de
<http://kita.bobenheim-roxheim.de>



Die tägliche Öffnungszeit der Kindertagesstätte beläuft sich auf zehn Stunden. Da die Öffnungszeit länger ist als die tarifliche Arbeitszeit des Fachpersonals ergibt sich daraus automatisch ein Schichtdienst.

Zu den vielfältigen Aufgaben der ErzieherInnen zählen der Gruppendienst, Vorbereitungszeit, Entwicklungsberichtverfassung, Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Elternarbeit, und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Vorbereitungszeit nennt sich die Arbeitszeit, die das pädagogische Personal zur Planung der Projektarbeit, von Rahmenplänen, den gezielten pädagogischen Angeboten u.ä. verwendet.

Während der Dienstbesprechungen werden Planungen die den organisatorischen Gesamt Ablauf betreffen, vorgenommen. Teamsitzungen hingegen haben die pädagogische Gesamtplanung, Fallbesprechungen und interne Fortbildungseinheiten zum Inhalt.

Um das pädagogische Fachwissen des Personals auf einen aktuellen Stand zu halten, nehmen die pädagogischen Fachkräfte im Wechsel an anerkannten externen Fortbildungsmaßnahmen bzw. Schulungen in regelmäßigen Abständen teil.

